



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 74 44  
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 2. Februar 2021

**Verordnung zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2020 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Verordnung zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register ein. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Wir können Ihnen mitteilen, dass wir mit dem vorgeschlagenen Verordnungsentwurf gemäss Vorlage einverstanden sind. Wir haben lediglich eine Anregung: Neu sollen auch Finanzintermediäre dem Geldwäschereigesetz unterstellt werden, welche die Überweisung von virtuellen Währungen an eine Drittperson ermöglichen. Voraussetzung dafür ist, dass eine dauernde Geschäftsbeziehung mit der Vertragspartei unterhalten wird. In Bezug auf den Begriff der «dauernden Geschäftsbeziehung» wäre es wünschenswert, wenn dieser spezifiziert werden könnte. Es sollte klar werden, was genau als «dauernde Geschäftsbeziehung» betrachtet wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Bruno Damann  
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär



**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
vernehmlassungen@sif.admin.ch